Fachschul-Nachrichten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **26 (1919)**

Heft 24

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

nichts geändert wurde, so konnte der Fehler nur in dem Wickelgewicht liegen und nachdem die Wage richtig befunden, wurde eine Yardsortierung des Wickelbandes vorgenommen. Während dieser Zeit beobachtete der technische Leiter, daß der Batteurmeister von einem aus der Maschine gehobenen Wickel einen grösseren Bandstreifen abrollte, den Wickel wieder auf die Wage und darauf zum Wickelvorrat legte. Auf Befragen, warum er diese Operation vornehme, erwidert der Harmlose ganz stolz, das sei seine eigene Erfindung, er stelle alle Regulierungen zu grob ein, brauche dann an denselben den ganzen Tag nichts mehr zu ändern und nehme von dem Wickel so viel Band ab, bis der Wickel ganz genau im Gewicht stimmt!!

Ja das Oeffnen und Reinigen der Baumwolle ist eine einfache Manipulation, aber gerade deshalb wird sie zu leicht auch etwas stiefmütterlich behandelt und vielfach ist eine nicht zufriedenstellende Produktion, was Qualität und Quantität anbelangt, auf Mischung und Batage zurückzuführen.

Firmen-Nachrichten

— *Basel.* Unter der Firma *Vischer vormals Paravicini Aktiengesellschaft* (Vischer ci-devant Paravicini Société anonyme) (Vischer late Paravicini Limited) besteht mit Sitz in Basel eine Aktiengesellschaft, welche den Zweck hat, das von der Firma Vischer vormals Bandfabrik Paravicini bisher betriebene Bandfabrikationsgeschäft weiter zu betreiben. Die Aktiengesellschaft übernimmt Aktiven und Passiven der Firma Vischer vormals Bandfabrik Paravicini. Mitglieder des Verwaltungsrates sind: Adolf Peter Vischer-Boelger, Präsident, Fabrikant; Dr. Ernst Adolf Koechlin, Notar, Vizepräsident, und Wilhelm Klein-Borel, Kaufmann, Sekretär des Verwaltungsrates; alle in Basel. Für die Gesellschaft führen die rechtsverbindliche Einzelunterschrift die Delegierten des Verwaltungsrates; Adolf Peter Vischer-Boelger und Wilhelm Klein-Borel. Ferner führen kollektiv zu zweien die rechtsverbindliche Unterschrift die Direktoren Hermann Anderwert und Karl Leber sowie der Prokurist Emil Ruf, alle in Basel. Geschäftslokal; Elisabethenstraße 21.

— *Basel.* Die Aktiengesellschaft unter der Firma *Dollfuß-Mieg & Cie. Aktiengesellschaft,* in Mülhausen im Elsaß hat ihre Zweigniederlassung in Basel aufgegeben. Die Firma ist daher in Basel erloschen.

— *Elsaß.* Die Firma *Gros, Roman & Cie., Wesserling* (Elsaß), Baumwollweberei, hat ihre Berliner Zweigniederlassung gelöscht und in eine Vertretung umgewandelt. Dieselbe ist dem langjährigen Mitarbeiter Herrn G. Kœrkel übertragen worden.

— *A.-G. für Baumwollindustrie in Mühlhausen i. E.* Die Gesellschaft erzielte einen Reingewinn von 2,096,600 Fr. (i. V. 756,800 M.) und verteilt auf das gesamte Aktienkapital von 10 Mill. Franken 6 Prozent (wie im Vorjahre) Dividende unter Zuweisung von 541,000 Fr. zum Dispositionsfonds und 726,400 Franken Vortrag auf neue Rechnung.

Fachschul-Nachrichten

Vom Textilfachstudium. Eine längere Abhandlung in Nr. 23 befaßt sich mit dem Textilfachstudium. Aus ihr spricht eine Unzufriedenheit mit Bestehendem. Ganz bestimmte Verhältnisse vorausgesetzt, gehe ich mit dem Verfasser in seiner Geißelung vollständig einig, mache jedoch vor einer Unlogik halt, die darin besteht, daß der Knabe für die Sünden seines Vaters verantwortlich gemacht werden soll. Es wird über Schüler geklagt, die sich fachtechnisch und schulbildnerisch total unvorbereitet an das Textilstudium hängen und glauben, die gebratenen Tauben fliegen ihnen nach zwei Semestern Webschule von selbst in den Mund, mehr noch: sie seien der einzig berufene, höher bewertete Ersatz für alte Praktiker.

Eine Frage zur gefälligen Beantwortung:

„Ist so ein grüner Junge schuld daran, daß im Tür und Tor für den Besuch einer Fachschule offenstehen, oder liegt nicht vielmehr der Fehler an der betreffenden Lehranstalt selber, daß sie keine Mittel und Wege findet, dem sich Meldenden die Aufnahmsbedingungen schwarz auf weiß in die Hand zu drücken und zu sagen: Es tut uns leid, Sie nicht berücksichtigen zu können; aber wenn Sie einmal um einige Jahre älter und erfahrener geworden sind und sich über eine gehörige Dosis Praxis ausweisen können, dann steht Ihnen unsere Schule für eine gründliche Nachhülfe jederzeit offen."

Eine jede Mittelschule verlangt einen Fähigkeitsausweis, meistens in Form einer Aufnahmeprüfung. Warum soll das nicht auch in unserer Industrie verlangt werden dürfen? Sind wir wirklich schon so tief gesunken, daß Tüchtigkeit, Ausdauer und Kleinarbeit belächelt wird und an ihre Stelle eine Oberflächlichkeit und Schnellbleicherei sondergleichen getreten ist? Nein, das darf nicht sein und vorab eine Schule kann unmöglich mit einer solchen „neuen Zeit" Schritt halten, will sie sich nicht selbst ihr Grab schaufeln, ihr und damit der ganzen schweizerischen Textilindustrie.

Ueber alle Geister, vornehm und gering, droht ein gefährlicher Bolschewismus zu kommen. Altes, erprobtes, das allein an den bisherigen Errungenschaften schuld ist, soll sich auf einmal überlebt haben und durch irgend ein Universalmittel ersetzt werden können. Das kann nicht gut enden und dagegen anzukämpfen ist eine hohe moralische Pflicht aller einsichtigen, nüchternen und praktisch urteilenden Elemente.

Möge das letzte Wort in dieser Angelegenheit noch nicht gefallen sein; vielmehr ist eine rege Anteilnahme dringend zu wünschen. Nach der theoretischen Erörterung muß dann der Mut gefunden werden, die Initiative für eine gründliche Neugestaltung und Vertiefung des Fachschulwesens zu ergreifen. -li

Anmerkung: Aus Versehen in der Druckerei sind im Artikel in der letzten Nummer, auf den hier Bezug genommen wird, die Initialen des Verfassers *A. Fr.* weggelassen worden.

Kaufmännische Agenten

Ueber den VI. Kongreß Deutscher Handelsvertreter in Leipzig, der Ende Oktober 1919 stattfand, sind der „Deutschen Handelsvertreterzeitung" folgende Mitteilungen über die Verhandlungen der *Sondertagung des Textilgeschäftszweiges* zu entnehmen:

Herr *Eugen Herzberg* (Berlin) gab einen eingehenden Bericht über die Kriegsarbeit des Zentralverbandes im Interesse der Textilvertreter. Gerade die Textilindustrie sei von der Zwangsbewirtschaftung zuerst mitergriffen worden. Der Zentralverband habe in mühsamer und zäher Arbeit es durchgesetzt, daß der Anspruch des Handelsvertreters auf Provision für Heereslieferungen seitens der Behörden und der Gerichte anerkannt wurde. Große Summen an Provisionen seien dadurch dem Textilvertreter gerettet worden, wenn auch nicht jeder einzelne Vertreter diese Provision für sich allein durchsetzen konnte. Immerhin sei es der großen Mehrzahl der Textilvertreter dank der Mitarbeit des Zentralverbandes gelungen, die Provisionszahlung für die Heereslieferungen ihrer Fabrikanten zu erwirken. Bezüglich der beschlagnahmten Textilwaren sei auf Anregung des Zentralverbandes seitens der Handelskammer Berlin das Gutachten gestellt worden, daß die Provision für die Textilvertreter zu zahlen sei, wenn der von der Behörde gezahlte Preis für die beschlagnahmten Waren ungefähr demjenigen Preise entspreche, der für die Waren im freien Verkehr gezahlt werde. Einen vollen Erfolg erzielte der Zentralverband bezüglich der Provision für die sogenannte Reichsware. Der Reichskommissar für bürgerliche Kleidung richtete ein Rundschreiben an alle Fachverbände, daß die Provision für die Reichsware tunlichst unverkürzt zu zahlen sei. In einzelnen Textilgeschäftszweigen, in denen die Verteilung der Reichsware seitens einer Zentralstelle geschah, regte der Zentralverband an, diese Provision nach den Umsätzen der drei letzten Friedensjahre an alle Vertreter zu verteilen, was auch seitens mehrerer Industrieverbände geschah. Gegen den bekannten § 7 der Reichsbekleidungsstelle bezüglich des Verkehrs mit den Abnehmern in der Textilbranche nahm der Zentralverband sofort Stellung, die dann von der Reichsbekleidungsstelle erlassenen Milderungen der Bestimmung ermöglichten es, daß auch die Handelsvertreter in gewissem Rahmen fernerhin Geschäfte für eigene Rechnung machen konnten. Den Maßnahmen einzelner Revisoren, den Fabrikanten die Einberechnung der Provision für die Heereslieferungen zu verbieten, trat der Zentralverband sofort energisch entgegen und erreichte es auch, daß derartige gegen die Interessen der Handelsver-